



Forschungsförderung Versorgungsforschung der Stiftung Auge
gestiftet von der Roche Pharma AG

- Stifterin: Roche Pharma AG
- Bezeichnung: Forschungsförderung der Stiftung Auge gestiftet von der Roche Pharma AG
- Dotierung: Es wird eine Forschungsförderung in Höhe von 20.000 Euro ausgeschrieben für ein Forschungsprojekt im Rahmen der Versorgungsforschung in der gesamten Augenheilkunde.
- Auszahlung: Die Mittel der gewährten Forschungsförderungen sind innerhalb eines Jahres nach Gewährung abzurufen. Die Fördersumme darf ausschließlich für die in der eingereichten Bewerbung angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Fördersumme kann nur an die jeweilige Institution ausgezahlt werden, an der das geförderte Projekt durchgeführt wird. Die finanzielle Förderung von Einzelpersonen ist ausgeschlossen.
- Ausschreibung: Öffentlich, durch entsprechende Mitteilungen auf der Homepage der DOG und Stiftung Auge.
- Bewerbung: Bewerber/innen sollen ein Studium der Medizin oder ein naturwissenschaftliches Studium absolviert haben. Die Nachwuchswissenschaftler/innen (bis zum 40. Lebensjahr) sollen an Kliniken, klinischen Einrichtungen oder Forschungsinstituten in Deutschland tätig sein. Die Begutachtung erfolgt durch Fachgremien der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft.

Die Bewerbungen sind einzureichen bei der Geschäftsstelle der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft online via <https://awards.dog.org/>
Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: awards@dog.org

Aus der Bewerbung soll hervorgehen:

- Stellungnahme eines Hochschullehrers zur Person und zum wissenschaftlichen Vorhaben
- Zusage der Einrichtung, an der das Forschungsvorhaben durchgeführt werden soll und deren Einverständnis mit der Antragstellung
- Beschreibung des Forschungsvorhabens
- eine Zusammenfassung bereits vorliegender Ergebnisse bzw. Veröffentlichungen zu diesem Thema
- Zeitplan
- Aufstellung und Beschreibung von bereits erhaltenen Förderungen
- Lebensläufe der Antragsteller mit Publikationsverzeichnis

Jede/r Antragsteller/in kann nur eine Bewerbung pro Jahr einreichen. Aus der gleichen Klinik/Praxis/Forschungsgruppe können jedoch mehrere Bewerbungen eingereicht werden.

Abgabefrist: **Spätester Abgabetermin für Anträge ist der 15. Juli 2024**

- Jury: Die Beurteilung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch den Wissenschaftlich-Medizinischen Beirat (WMB) der Stiftung Auge, der für die Dauer von vier Jahren durch den Vorstand der Stiftung gewählt wird. Außerdem gehört der Jury ein nicht stimmberechtigter, beratender Vertreter von Roche Pharma AG an. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Verleihung: Die Forschungsförderung wird anlässlich der Jahrestagung der DOG vergeben. Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten der DOG. Die Laudatio wird jeweils durch ein Mitglied der Jury verfasst.



Forschungspreis der Stiftung Auge gestiftet von der Roche Pharma AG

- Berichtspflicht:** Die geförderten Wissenschaftler verpflichten sich, über Fortgang und Ergebnisse sowie die Mittelverwendung ihrer Forschungsarbeit regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, ausführlich schriftlich zu berichten. Diese Berichte und ein Mittelverwendungsnachweis sind unaufgefordert bei der Geschäftsstelle der DOG, zu Händen des Schriftführers einzureichen. Der Schriftführer kann außerdem anordnen, dass die Leiter geförderter Projekte auf einer Sitzung bei der wissenschaftlichen Tagung der DOG den interessierten Mitgliedern der DOG über Fortgang und Ergebnisse der Forschungsarbeiten berichten. Berichte und Nachweise werden auch dem Stifter Roche Pharma AG vorgelegt.
- Publikationen:** Die Ergebnisse des geförderten Forschungsprojektes sollten der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Im Fall von Publikationen, die aus dem geförderten Projekt hervorgehen, ist an deutlich sichtbarer Stelle sowie im Impressum zu vermerken: „Gefördert durch die Forschungsförderung der Stiftung Auge gestiftet von der Roche Pharma AG“.
- Zusicherung:** Der/die Bewerber:in erklärt mit der Bewerbung, dass keine Interessenkonflikte vorliegen, die einer Förderung entgegenstehen. Ausschlusskriterien sind insbesondere persönliche Beziehungen zu einem/r Mitarbeiter:in der Roche Pharma AG oder zu Mitgliedern der Jury. Die Stiftung Auge stellt sicher, dass die Jury ihre Entscheidung über die Verleihung der Förderungen ohne Einflussnahme von Dritten treffen kann, das gilt insbesondere für Amtsträger:innen und Mitarbeiter:innen der Stiftung Auge.
- Turnus:** Es ist vorgesehen, die Forschungsförderung jedes Jahr neu auszuschreiben. Die Stiftung Auge behält sich jedoch vor, die Ausschreibung der Forschungsförderung nur dann vorzunehmen, wenn die allgemeinen finanziellen Planungen der Gesellschaft dies ermöglichen.